

QK. 246.

IV
Zb
5450

32

Wahrer Abdruck
des verneurt = und vermehrten
Adel-Brieffs und PALATINATS,
Neben denen darinnen enthaltenen Privilegien /
Wolthaten und Indulten /

X 2046368

Die Römische Käyserliche /
auch zu Hungarn und Böhheimb
Königliche Majestät /

(Salvô Totô Titulô)

M E R R / M E R R

W A R N U N G

u. s. w.

Sub dato Augspurg/ den 17. Novembris.

Annô 1689.

Allergnädigst ertheilet

GEORGIO CHRISTOPHORO
PETRI von Hartenfels/

Der Arzney Doctori, Chur Fürstlichem Mäynnsischem
Leib Medico, der Medicinischen Facultät in Erffurt Assellori,
und der Zeit der uhralten Uviversität daselbst

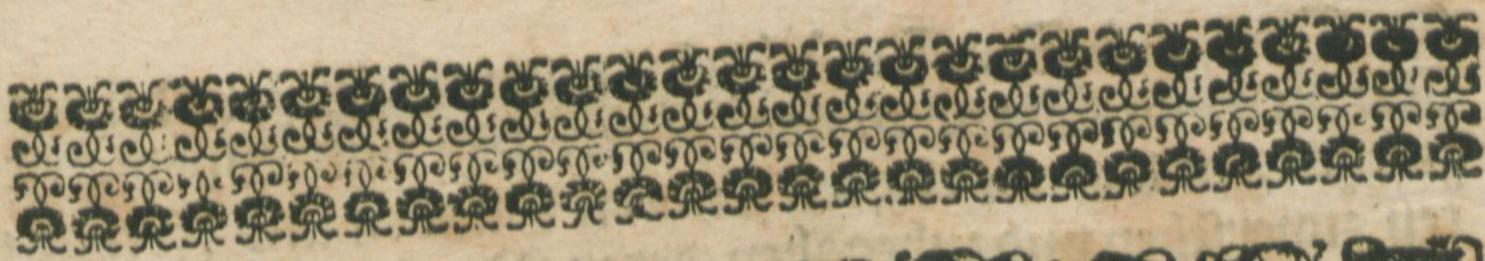
RECTORI.

~~~~~

Gedruckt zu Erffurt durch Johann Heinrich Grosch.







**WIR WISSEN DASS**  
von **WIRTSCHAFTS** Gnaden

Erwählter Römischer Kaiser / zu allen Zeiten  
Meiner des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhmeim /  
Dalmatien / Croatien und Slavonien König / Erzherzog  
zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / zu Brabant / zu Steyr /  
zu Karnten / zu Crain / zu Luxemburg / zu Wirtemberg / D.  
und N. Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraff des  
Heyl. Rom. Reichs / zu Burgau / zu Mähren / D. und N.  
Lausnitz / gefürsteter Graff zu Habsburg / zu Tyrol / zu  
Pfort / zu Kyburg und zu Görz / Landgraff in Elß /  
Herz auf der Windisch Marck / zu Portenaw  
und zu Salins etc.

**W**eißten für Uns und Unsere Nach-  
kommen am Heiligen Römischen Reich / und an-  
dern Unsern Erb Königreich Fürstenthumb und  
Landen öffentlich mit diesem Brieff / und thun  
kund allermänniglich / Wiewohl Wir an Römischer Kai-  
serlicher Höhe und Würdigkeit / darein Uns der Allmächt-  
ge GOTT nach seinem Göttlichen Willen gesetzt hat / auch  
angebohrner Güte und Milde allezeit geneigt seint aller vnd  
jeder Unserer vnd des Heiligen Reichs / auch Unserer Erb-  
Königreich / Fürstenthumb und Landen Unterthanen vnd  
Getreuen Ehr / Nutz auffnehmen vnd bestes zu betrachten  
und zu befördern : So ist doch Unser Kaiserlich Gemüth  
nicht vnbilllich mehrers bewegt und begierlicher / denen Un-  
sere



fere Gnad vnd Sanfftmüthigkeit mitzutheilen / vnd ihren  
Nahmen vnd Stand in noch höhere Ehr vnd Würdigkeit  
zusehen / und sy mit Unsern sonder Gnaden und Freyhei-  
ten zu versehen vnd zubegaben / deren Voreltern und sy selbst  
in altem ehrlichen stand herkommen / vnd darneben mit gu-  
ten adelichen sitten / tugenden vnd Verstand begabt seint /  
auch sich je vnd allezeit gegen Uns / dem Heiligen Reich / vnd  
Unsern Löbl. Erzhausß Desterreich mit vnterthänig-truge-  
horsambsten diensten vor andern standhaftig erzeigen und  
beweisen.

**Wann Wir nun gnädiglich angesehen /**  
wahrgenommen vnd betrachtet die ehrbahrkeit / redlichkeit /  
adeliche gute sitten / gelahrtheit / sonderbahre tugenden /  
wandel vnd vernunft / darmit vor Unser Käys. Mänt. der  
Ehrsamb gelehrte Unserß lieben Neven des Chur Fürsten zu  
Mainz L. den Leib Medicus, und des Reichs lieber getreuer  
**Georg Christoph Petri von Hartenfels /** Medici-  
nae Doctor, vnd der Universität zu Erffurth dermahliger  
Rector berühmet worden / auch die angenehme treu / ge-  
horsamb-nut-vnd wohlersprießliche Dienste / so seine Eltern  
und Voreltern nicht allein Unsern Vorfahren am Reich /  
Römischen Kaisern vnd Königen / sondern auch Uns / dem  
Heiligen Reich / Unserm Löbl. Erzhausß Desterreich / dem  
Erzstift Mainz / vnd gesambten gemeinen weesen in  
Kriegs-vnd andern begebenheiten vielfältig gelaistet haben /  
er noch würcklich in seiner dermahls obhabenden function  
zu Unserm gnädigsten Vergnüegen laisten thuet / auch für-  
terhin in solcher beständigen trew vnd devotion vnverän-  
dert zeit lebens zuverharren / des vnterthänigsten erbiethens  
ist / auch wohl thuen kan / mag vnd soll :

**So haben Wir demnach mit wohlbe-**  
dachtem muth / gutem Rath vnd rechtem wissen bemeltem  
Georg

Georg Christoph Petri von Hartenfels diese be-  
sondere gnad gethan/vnd nicht allein den ihme vnterm dato  
Mainz den fünffvnd zwanzichsten Augusti sechzehnhun-  
dert vnd achtzigsten Jahres von dem Wohlgebohrnen Un-  
serm Reichshoff Rath/Cammerern vnd des Reichs lieben  
getreuen Melchior Friderich Freyherrn von Schön-  
born/Herrn zu Raigelsberg/in krafft des von Uns weil. 2c.  
seinem Vatern Philipp Erwein/Freyhern von Schön-  
born 2c. vnd dessen ehelichen descendenten zu bezeigung Un-  
serer Ihme zutragenden gnädigsten gewogenheit/ertheilten  
Kaiserlichen diplomatis, conferirten Adelsstand gnädigst con-  
firmiret vnd bestätiget/ sondern auch Ihne vnd seine eheli-  
che Leibserben / vnd derselben erbenserben / manns vnd  
weibspersonen/in so weith es nöthig/auffs neue in den  
stand vnd grad des adels Unserer vnd des Hei-  
ligen Reichs / auch Unserer Erbkönigreich /  
Fürstenthumb vnd Landen rechtgebohrnen  
Lehns / turniersgenoss= vnd Rittermässigen  
Edelleuth erhebt / darzue gewürdiget / geschöpfft /  
geadelt/vnd sy der schar/gesellschaft vnd gemeinschaft des  
adels zugefüeget / zugesellet vnd vergleicht / allermassen  
vnd gestalt / als ob sie von ihren vier ahnen Vatter-vnd  
mütterlichen geschlechts beederseits rechtgebohrne Lehns-  
turniersgenoss-vnd Rittermässige Edelleuth weren. Und  
zu mehrer gezeugnis/glauben vnd gedächtnis solch Unserer  
Kaiserlichen gnad haben Wir mehrgenannten Georg  
Christoph Petri von Hartenfels / dessen ehelichen  
leibserben vnd derselben erbenserben manns vnd weibs-  
personen das geführte alte wappen confirmiret vñ  
bestättiget/ solches auch ewiglich also zuführen gnädigst  
erlaubet

Nobilitas  
Sacri Rom.  
Imp.

erlaubet vnd gegönnet : als mit nahmen einem blau-oder  
 lasurfarben Schild / in dessen Grund auf zwey erhöheten  
 grüenen berg- oder felslein eine mannsgestalt mit blossen  
 füessen / weigelfarben engen leibroct vnd mantel angethan /  
 grauen haar vnd bardt / in der lincken hand ein rothes buech  
 mit grüenen schnid / in der rechten aber ein schlüssel haltend /  
 vnd in allem die bildniß des Heiligen Petri darstellend / er-  
 scheint / auf dem schildt ein offener blauangeloffener adeli-  
 cher turniers- helm mit anhangenden cleinod / beederseits  
 weiß- vñ blawen anhangenden helmbdecken vnd darob einer  
 güldenen Cron geziehrt / über welche zwey creuzweis gelegte  
 Petersschlüssel zusehen / allermassen solch adelich confirmir-  
 tes wappen auf gegenwertigen blat dieses Unsers Kaiserli-



chen libellweiß geschriebenen Brieffs gemahlet / und mit far-  
 ben eigentlicher entworffen ist. Thuen das / geben / confir-  
 miren vnd bestättigen solches / gönnen vnd erlauben ihme  
 auch dasselbe also ewiglich zuführen vnd zugebrauchen / alles  
 aus Römischer Käyserlicher macht vollkommenheit hiemit  
 wissent

wi  
 wo  
 Ho  
 ber  
 ge  
 leu  
 vnd  
 che  
 ges  
 fre  
 vnd  
 ten  
 lich  
 mi  
 au  
 La  
 no  
 jeg  
 alle  
 vnd  
 sach  
 ger  
 lich  
 schu  
 den  
 sach  
 stre  
 spih  
 gel  
 son  
 wil  
 mö  
 ver

wissentlich in krafft dieses Brieffs/vnd mainen / setzen vnd  
wollen/das vorbemelter **Georg Christoph Petri von**  
**Hartenfels**/dessen eheliche Leibserben / vnd derselben er-  
benserben / beederley geschlechts hinfür an in ewigkeit recht-  
gebohrne lehens=turniers=genosß=vnd Rittermässige edel-  
leuth seyn/geheissen / vnd von männiglich an allen orthten  
vnd enden / in allen vnd jeden händeln/ geschäftten vnd sa-  
chen/geist=vnd weltlichen also gehalten/geehrt/genennet vnd  
geschrieben werden/ auch darzu alle vnd jegliche gnad / ehr/  
freyheit/würde/vorthail/recht/gerechtigkeit/alt herkommen  
vnd guet gewonheit haben / mit beneficien auff Dombstiff-  
ten/ hohen vnd niedern ämbtern vnd lehen / geist=vnd welt-  
liche anzunehmen / zuempfaben / zuhaben vnd zutragen /  
mit andern Unfern vnd des Heiligen Reichs /  
auch Unserer Erbldnigreich/Fürstenthumb vnd  
Landen rechtgebohrnen Lehns=Turniersge-  
nosß=vnd Rittermässigen Edelleuthen/in alle vnd  
jegliche turnier zureiten / zuturnieren / mit ihnen lehn=vnd  
alle andere gericht vnd recht zubesitzen / urtheil zuschöpffen  
vnd recht zusprechen / auch der vnd aller anderer adelichen  
sachen / handlungen vnd geschäftten inner=vnd außershalb  
gerichts/theilhaftig/würdig/empfanglich/vnd darzue taug-  
lich / schicklich vnd guet sein / vnd sich des alles / auch obbe-  
schriebenen confirmirten adelichen wappens in allen vnd je-  
den ehrlichen/redlichen/adelichen/Ritterlichen handlungen/  
sachen vnd geschäftten / zu schimpff vnd ernst / in stürmen/  
streiten/kämpffen/turnieren/ gestechen / gefechten / Ritter-  
spihlen/feldzügen/pannieren / gezelten auffschlagen / Insi-  
geln/pettschafften/cleinoden/begräbnüssen/ gemählden vnd  
sonst allen orthten vnd enden/nach ihren ehren/notturfftten/  
willen vnd wohlgefallen gebrauchen vnd geniessen sollen vnd  
mögen / von recht vnd gewonheit von allermänniglich vn-  
verhindert. Über

Jus deno-  
minationis.

**A**ber dieses vnd damit mehrgedachter  
Georg Christoph Petri von Hartenfels Unsere  
mildigkeit vmb so mehr verspühren möge : So haben Wir  
Ihme noch diese besondere Kaiserliche gnad gethan vnd frey-  
heit gegeben / daß er vnd seine eheliche Leiberben vnd dersel-  
ben erbenserben beederley geschlechts / gleichwie bishero / al-  
so auch hinführan in ewig zeit / gegen Uns vnd sonst jeder-  
männiglich / was wüorden / standts oder wesens die seint / in  
allen ihren reden / schriftten / titulen / insieglen / handlungen  
vnd geschäftten / nichts ausgenommen / sich **VON HARTEN-**  
**FELS** / wie auch ihren bereits würclich habenden / oder  
künfftig mit rechtmässigen titul überkommenden gütern  
nennen vnd schreiben mögen / ihnen auch solcher titul hin-  
führan von Uns vnd jedermänniglich gegeben / vnd also an  
allen orthen vnd enden / in allen vnd jeden händeln vnd sa-  
chen / geistlichen vnd weltlichen darfür gehalten / genennet  
vnd geschrieben werden sollen / von allermänniglich vnver-  
hindert.

Comitiva  
Palatina.

Weiter haben Wir ermelttem Georg  
Christoph Petri von Hartenfels diese Kaiser-  
liche gnad gethan / vnd das von obernanten Freyherrn von  
Schönborn / ihm gleichfahls ertheilte Palatinat gnädigst  
confirmiret / mithin denselben in die hohe / ehr vnd wüerde  
Unserer Kaiserlicher Pfalz- vnd Hoff-Graffen / zu latein  
Aulæ Casaræ, Palatiiqve Lateranensis & Consistorii Imperia-  
lis Comites genant / **VON NEUEM** erhöbet / gewürdiget vnd  
gesetzt / auch der schaar / gesell- vnd gemeinschaft anderer  
Comitum Palatinorum zugeaignet / gegleichet / gesellet / vnd  
zugefüget. Erheben / würdigen vnd setzen ihne also in die Ehre  
vnd wüerde / zuaignen / gleichen / gesellen vnd füegen ihne zu  
der schaar / gesell- vnd gemeinschaft anderer Comitum Pala-  
tinorum,

tinorum, alles von Römischer Kaiserlichen macht voll-  
kommenheit hiemit wissentlich in krafft dies Brieffs / vnd  
mainen/setzen vnd wollen/das nun hinführo mehrgedachter  
Georg Christoph Petri von Hartenfels alle vnd jede Privile-  
gien, gnade / freyheiten / ehren / wülden / vortheilen / recht  
vnd gerechtigkeiten haben / sich deren frewen / gebrauchen  
vnd geniessen soll vnd möge/als andere Unsere Comi-  
tes Palatini sich deren frewen/gebrauchen vnd genies-  
sen / von recht oder gewonheit / von allermänniglich vnver-  
hindert.

**Wir** geben auch hiermit gedachtem  
Georg Christoph Petri von Hartenfels unsere  
vollkommene macht vnd gewalt / das er an Unser statt  
vñ in Unserm nahmen die persohnen/so er darzu taug-  
lich vnd geschickt erachten wird (welches Wir seinem gewis-  
sen vnd bescheidenheit anheimb gestellet haben wollen) zu  
Notarien / öffentlichen schreibern vnd Richtern creiren vnd  
machen soll vnd möge/also das dieselbe offene gemeine schrei-  
ber vnd Notarien vnd Richter durch das ganze Römische  
Reich vnd andere Unsere Erbkingreich / Fürstenthumb  
vnd lande für solche gehalten/auch aller vnd jeder Privilegi-  
en/freyheiten/gnaden/ehren vnd vortheilen theilhaftig/sich  
auch ihres ampts allenthalben vnd in allen gerichtlichen vñ  
andern handlungen/ contracten/testamenten / letzten willen  
vnd allen sachen vnd geschäften ihr ampt gebührend ge-  
brauchen/treiben/ üeben vnd niessen sollen vnd mögen / als  
andere gemeine öffentliche Schreiber/Publici Notarii genant/  
vnd Richter/von Unsern vorfahren am Reich/oder Unserm  
Kaiserlichen gewaldt gemacht vnd creirt / solches alles ha-  
ben/gebrauchen/geniessen vñ üeben/von recht oder gewohn-  
heit. Doch solle mehrgemelter Georg Christoph Pe-  
tri von Hartenfels von solchen Notarien / so Er jeder-  
zeit

Jus creandā  
Notarios  
Publicos  
Cæsareos.

B

zeit

zeit creiren vnd machen wird / an Unser vnd Unserer nach-  
kommen statt / vnd in derselben vnd Unserm / auch des Heilig-  
gen Reichs nahmen / gewöhnliche gelüebd vnd ande nehmen /  
als sich dann solch gelüebd vnd and von solcher ämb. er we-  
gen zu thuen gebühret / getreulich und ohne gefährde.

Jus legiti-  
mandi spu-  
rios nobiles  
& ignobiles.

ibnato, zur  
solche  
200109  
200109

**Der vorgeante von Hartenfeiß soll vnd**  
mag auch Manns- vnd Weibspersohnen edel vnd vnedel (al-  
lein Fürsten / Graffen vnd Freyherrn ausgenommen) jung  
vnd alt / so außserhalb der Heiligen Ehe geböhren seint / sy  
seien gleich von ledigen / einer oder mehr ehelich verheyrathe-  
ten / zu nahe gesipten / befreündten vnd verschwägerten Per-  
sohnen / oder auß andern in geist- vnd weltlichen rechten ver-  
bottenen vermischungen / wie die beschehen oder fürgangen /  
oder immer nahmen haben wöchten / erzeuget / legitimiren  
vnd ehelich machen / vnd mit denselbigen ihrer vnschuldigen  
macul vnd vermailigung der vnehelichen gebührt halber  
dispensiren / solche macul vnd vermailigung ganz auffhe-  
ben / vertilgen / abthuen / verwerffen / vnd sie in die ehr vnd  
würde des ehelichen standts setzen und erheben / also / das de-  
nen / so wie obstehet / von ihme geehlichtet vnd legitimiret wer-  
den / solche vneheliche gebührt / weder inner- noch außserhalb  
gerichts / noch sonst in kein andere weiß zu einiger schmach /  
schand / veracht- verkleiner- oder verwerffung fürgelalten /  
oder sie deren in einigen geist- oder weltlichen ständen / hand-  
lungen vnd sachen im geringsten nicht entgelten / sondern an  
allen orthen vnd enden für ehelich gehalten / gesprochen / er-  
kennt / auch zu allen ehren / wüorden / geist- vnd weltlichen /  
bürgerlichen vnd anderen ämptern / zünfften / zechen vnd  
handwercken / keines außgenommen / wie andere / so von  
Vatter vnd Mutter recht ehelich geböhren seint / in allen  
vnd jeden Landschafften / Herrschafften / Stätten / Marcken /  
Flecken vnd gebiethen angenommen vnd zugelassen werden /  
vnd derselben / auch aller vnd jeder gnaden / freyheiten / vor-  
theil

theil  
äm  
gen  
theil  
den  
lich  
te n  
ren  
ihre  
es se  
stat  
sich  
bra  
Da  
vnd  
vnd  
derl  
tel  
glit  
aus  
ren  
pfä  
ben  
St  
geb  
me  
W  
den  
gen  
theil  
Ge

theil/recht/ gerechtigkeit vnd guter gewonheit mit lehen vnd  
 ämbtern anzunehmen / zuempfangen/ zuhaben vnd zutra-  
 gen / Lehen-vnd all andere gericht vnd recht zu besitzen/ ur-  
 theil zu schöpffen vnd recht zusprechen / aller vnd jeder stän-  
 den vnd sachen fähig/ dessen alles empfänglich/ darzue taug-  
 lich vnd guet seyn/ auch ihrer Vätter-Mütter vnd geschlech-  
 te nahmen/stand/schild/helmb vnd Eleinod haben vnd füh-  
 ren / sich auch deren zu allen ehrlichen redlichen sachen/ nach  
 ihrem willen vnd gefallen gebrauchen/ auch aller erbschafft/  
 es sey durch testament, letzten willen/ donation, oder ab inte-  
 stato, vnd in alle andere weeg fähig vnd theilhaftig sein/ vnd  
 sich dessen alles vnd jedes sampt vnd sonderlich frewen/ ge-  
 brauchen vnd geniessen/ von allermänniglich vnverhindert.  
 Darzu sollen vnd mögen solche legitimirte persohnen allen  
 vnd jeden geist-vnd weltlichen durch letzten willen/geschäfte  
 vnd in andere weeg/ auch ab intestato, bevoorab vnd inson-  
 derheit ihren Vättern/Müttern vnd besfreundten ohne mit-  
 tel in Lehen vnd aigen / beweglichen vnd unbeweglichen  
 güttern succediren / vnd dieselben/ gleich als ob sie von ihnen  
 aus rechtem ehelichen stande gebohren vnd herkommen we-  
 ren / erben / vnd aller legaten fähig / theilhaftig vnd em-  
 pfänglich sein/ vnangesehen vnd vnverhindert aller beschrie-  
 benen vnd vnbeschriebenen / gemeinen / Lehen-Land-oder  
 Stattrechten/satzungen/statuten/ordnungen/gewonheiten/  
 gebräuchen vnd freyheiten / so darwider sein- vnd auffkom-  
 men/ verstanden oder angezogen werden möchten / denen  
 Wir in diesem fall gänzlich derogiret haben wollen. Doch  
 den andern ehelichen natürlichen erben in ab- vnd auffstei-  
 gender linien an ihren gebührenden legitimis ohn allen nach-  
 theil vnd schaven.

Gleicher gestalt geben Wir gedachtem  
 Georg Christoph Petri von Hartenfels Unsere

Jus Tutores  
 & Curato-  
 res dandi,  
 voll-  
 confirman-

di, item re-  
movendi.

Uniones  
prolium  
confirman-  
di.

Adoptandi,  
arrogandi.  
Emancipan-  
di.

Manumit-  
tendi.

Contractis  
confirman-  
di.

Decreta su-  
per aliena-  
tionibus, &  
aliis quæ  
sunt volun-  
tariæ juris-  
dictionis in-  
terponendi.

Super infamiam  
dispensandi, & hono-  
ribus restituendi.

vollkommene macht vnd gewaldt allerley vormunder / Tu-  
toren / Curatoren oder pflegere / so von anderen erwahlet o-  
der gesetzt worden / zu confirmiren / oder dieselbige selbst zu-  
setzen / zuverordnen / vnd wiederumb auß rechtmässigen red-  
lichen ursachen zuentsetzen / auch Einkindschafften / zu Latein  
uniones prolium genant / cum causæ cognitione zu confirmi-  
ren / zubefräftigen / Söhne vnd Töchter zu adoptiren vnd  
arrogiren / oder die von anderen beschehene adoptiones vnd  
arrogationes zu confirmiren / solche adoptirte vnd arrogirte  
auch andere ehelich vnd vnehelich gebohrne vnd legitimirte  
Persohnen zu emancipiren / vnd sie Vätterlichen gewaldts /  
desgleichen Leibaigne leuth vnd knechte ihrer Leibaigen-  
schafft vnd dienstbarkeit zuerlassen vnd zuerledigen / mit de-  
nen minderjährigen vnd vnbogtbahren ihres vnvollkom-  
menen alters vnd mängel halber zu dispensiren / solcher min-  
derjähriger oder dergleichen / wie auch ihrer vormunder  
vnd pfleger / auch sonst aller anderer persohnen contracten /  
veränderung / alienation und handlungen zubestättigen / in  
obvermelten / vnd dann ins gemein allen andern sachen /  
welche voluntariæ Jurisdictionis seint / decret vnd authorität  
zu interponiren / vnd dieselbige zuvernichten. Mit allen vnd  
jeden verleimbtten vnd infamirten persohnen solcher ihrer  
vernachtheiligung / schmach vnd infamien halber / darein sie  
mit der that oder von rechtswegen gefallen weren / oder  
sein möchten / zu dispensiren / dieselben schmach / fall vnd  
vermailigung von ihnen auffzuheben / zuvertilgen / vnd sie in  
ihrigen vorigen stande wiederumb zusetzen / zu restituiren /  
vnd zuerheben / also das sy nach solcher restitution zu allen  
ehren / wülden / ämbtern / sachen / handlungen vnd geschäft-  
ten zugelassen werden / dieselbe nach ihren notturstten vnd  
gefallen lieben vnd treiben / vnd darzue tauglich vnd guet sein  
sollen vnd mögen / in allermaßen / als ob sy in einige ver-  
leimbdung / schmach vnd vermailigung niemahlen kommen  
weren / von allermänniglich vnverhindert. Wei-

**Weiter geben Wir mehrgedachtem**  
**Georg Christoph Petri von Hartenfels** Unsere  
Kaiserliche vollkommene Macht vnd gewaldt/ das er in al-  
len Facultäten Doctores, Licentiatos, auch der Freyen fünfte  
Magistros, Baccalaureos vnd Poëtas laureatos creiren vnd ma-  
chen solle/köne vnd möge: doch das er in jeder creation eines  
Doctoris oder Licentiaten zum wenigsten drey andere Docto-  
res derselben Facultät zu sich nehmen vnd gebrauchen / die  
denjenigen/ den sie also zum Doctorn oder Licentiaten crei-  
ren vnd machen wollen/zuvor gebührlicher weise / ob er des  
standes vnd grads würdig/darzu geschickt erfunden vnd er-  
kennt werde/examiniren/auch alsdann nach gnugsamen be-  
fund-vnd erkantniß seiner geschickligkeit zu Doctoren oder  
Licentiaten creiren vnd machen/ so dann ihme dem creirten  
die gewöhnliche Doctorliche zier vnd Kleinod an Unser statt  
vnd in Unserm Nahmen conferiren/geben vnd verleihen sol-  
len vnd mögen/welche Doctores, Licentiat, Magistri, Bacca-  
laurei vnd Poëten/so von genantem Georg Christoph Petri  
von Hartenfels also creiret vnd gemacht werden/auff allen  
vnd jeden Universitäten zulehren/zulesen / zudisputiren / zu  
consuliren vnd andere dergleichen actus zu ueben vnd zuver-  
richten macht vnd gewaldt/auch alle vnd jede gnad/freyheit/  
vorthail/recht/gerechtigkeit vnd gute gewonheit haben sollen  
vnd mögen/als andere Doctores, Magistri, Baccalaurei vnd  
Poëten / so auff hernachbenannten Universitäten einer/ als  
nemblich zu Paris / Bononien / Padua, Perugia, Pisa, Löben/  
Wien/Ingolstatt/Prag/Leipzig/Wittenberg/Würzburg/  
Marpurg vnd Straßburg oder andern dergleichen Univer-  
sitäten zu Doctoren/Licentiaten/Magistern, Baccalaureen vnd  
Poëten promoviret/creiret vnd gemacht worden/ueben/ver-  
richten/haben/gebrauchen/ vnd genießten / von allermän-  
niglich vnverhindert.

Jus in omni-  
bus Facul-  
tatibus Do-  
ctores, Li-  
centiatos,  
Magistros &  
Baccalau-  
reos, item Poë-  
tas Laurea-  
tos creandi.

Jus insignia  
conferendi.

Ferner thun vnd geben Wir offgenantem  
von Hartenfels diese besondere gnad/ das er ehrlichen redli-  
chen leüthen die er dessen würdig zu sein erachten wird (wel-  
ches Wir seinem gefallen vnd bescheidenheit heimgestellt  
haben wollen) einem jeden nach seinem stand vnd weesen /  
zaichen vnd wappen / auch Kleinod mit schild vnd verschlos-  
enen helmen geben vnd verleihen / dieselben wappen- vnd  
Lehns-genosß machen / schöpffen vnd erheben solle vnd möge /  
also vnd dergestalt / das dieselben persohnen / so er mit wap-  
pen vnd kleinod begaben vnd fürsehen würde / auch ihre ehli-  
che Leibserben vnd derselben erbenserben / manns vnd  
weibspersohnen / solch zaichen / wappen vnd kleinod mit  
schildt vnd verschlossenen Helmen für vnd für in ewig zeit  
haben / vnd sich deren in allem vnd jeden ehrlichen redlichen  
sachen / handlungen vnd geschäftten zu schimpff vnd ernst / in  
streiten / stürmen / schlachten / kämpffen / gestechen / gefechten /  
panniern / gezelten aufschlagen / Insigeln / Pettschaftten /  
kleinoden / begräbnüssen / gemähliden / vnd sonst an allen en-  
den vnd orthen / nach ihren ehren / notturfften / willen vnd  
wohlgefallen gebrauchen / auch alle gnad / freyheit / ehr / wür-  
de / vortheil / recht vnd gerechtigkeit mit andern Unsern vnd  
des Heiligen Reichs / auch Unserer Erbkönigreich / Fürsten-  
thumb vnd landen wappen- vnd Lehns- genosß- Leüthen / le-  
hen- vnd all ander gericht vnd recht zusprechen / dessen alles  
theilhaftig / würdig / empfänglich vnd darzu tauglich / auch  
geschickt vnd guet sein / sich dessen alles frewen / gebrauchen  
vnd genießen sollen vnd mögen / als andere Lehens- vnd  
wappensgenossene Leüthe von recht oder gewonheit. Doch  
soll gedachter Georg Christoph Petri von Hartenfels sein  
fleissig auffsehen haben / das er in Krafft dieser Unserer Frey-  
heit Unsern Kaiser- oder Königlichen Adler / auch anderer  
Fürsten / Graffen oder Freyherrn alt erblich wappen vnd  
kleinod / auch niemand / wer der auch were / ein- oder mehr  
König-

Königliche Cron auf dem Helm/noch sonsten verleihen solle/  
welches Wir Uns hiermit vorbehalten haben wollen.

Wir geben auch mehrgenanntem **Georg** Jus privile-  
**Christoph Petri von Hartenfels** noch weiter gia, instru-  
ter Unser Kaiserliche macht / also das er von allerhand pri- menta, & a-  
vilegien/instrumenten/Urkunden/brieffen vnd schriftten/wie lia docu-  
die nahmen haben möchten/da er von jemand derenthalben menta,  
ersucht würde/ein oder mehr transumpt machen / dieselben ransfu-  
vidimiren/vnd unter seinem auffgetrucktem oder anhangen- mendi.  
den Insiegel authentifiziren solle vnd möge / welchen tran-  
sumpten vnd vidimusen allenthalben in vnd ansserhalb ge-  
richts vollkommener glauben zugestellt werden solle / aller-  
massen als ob sie von einem Fürsten / Prälaten / Grafen/  
Freyhern/Stadt/gemeinde/Land-oder andern gericht vidi-  
mirt vnd authentisirt weren.

Und gebiethen darauff allen vnd jeden Chur Fürsten / Manuten-  
Fürsten/Geist- vnd Weltlichen/Prälaten/Grafen/Freyen/Herrn/Rit- tio.  
tern/Knechten/Landmarschalln/Landshauptleuten / Landvögten / haupt-  
leuten/Bisdomben/Vögten/pflegern/verweesern/Amptleuten/Landrich-  
tern/Schuldheissen/Bürgermeistern/Richtern/Räthen/Kundigern der  
wappen/Ehrnholden/Persevanten/Bürgern/gemainden/ vnd sonst allen  
andern Unsern vnd des Reichs/ auch Unserer Erb Königreich / Fürsten-  
thumb vnd Landen unterthanen vnd getreuen/ was würden / standts vnd  
der weesens die seint/ernst-vnd vestiglich mit diesem Brieff/ vnd wollen/  
das Sie vielbesagten **Georg Christoph Petri von Hartenfels**/  
seine eheliche Leibserben vnd derselben erbenserben/ mann-vnd weibs-  
persohnen für vnd für in ewig zeit als andere rechtgebohrne lehns-und  
turniersgenoffene Edelleuth in allen Geist- vnd Weltlichen ständen / wie  
vorstehet / annehmen/zulassen/würdigen / ehren/ vnd an allen vnd jeden  
ihnen gegebenen Kaiserlichen gnaden/begabungen/freyheiten/ehren/wür-  
den / rechten vnd gerechtigkeiten / auch obberürt adelichen wappen vnd  
cleinod/nicht weniger **Jhne von Hartenfels** an dem lebenslanglichen  
Palatinat vnd anhangigen clausulen / puncten vnd articulen gänzlich/  
vnd in alle weg handhaben/schützen/schürmen/vnd in solchem allen nicht  
hindern noch irren/ sondern sie deren aller vnd jeder / obberürter massen  
ohne eintrag ruhig vnd würcklich erfrewen / gebrauchen / genieffen / vnd  
gänz

Posna con-  
traventionis.

gänglich darbey bleiben lassen / auch hierwieder nicht anfechten / betrie-  
ben / beleidigen oder beschwähren / noch das jemand andern zuthun ge-  
statten / in kein weise noch weg / als lieb einem jeden seye Unser vnd des  
Reichs Schwäre vngnad vnd straff / vnd darzue ein pöen nemlich sech-  
zig marc löttigen goldts zu vermeiden / die ein jeder / so oft er fre-  
ventlich hierwider thete / Uns halb in Unser Kaiserliche Cammer / vnd  
den andern halben theil vielgedachtem Georg Christoph Petri von  
Hartenfels / dessen ehelichen Leibserben vnd derselben erbenserben /  
so hierwieder belaidiget würden / vnnachlässig zu bezahlen / verfallen sein  
solle. Jedoch Uns / dem Heiligen Römischen Reich / vnd Unserm löblia-  
chen Erzhauß Oesterreich an Unsern / auch sonst männiglich an seinen  
handhabenden rechten vnd gerechtigkeiten vnvergriffen vnd vnshädlich.

Mit urkund dies Brieffs / besiegelt mit Unserm anhan-  
genden Kaiserlichen Insiegel / der geben ist in Unser vnd des Heiligen  
Reichs Statt Augspurg den sibenzehenden Monatstag Novembris nach  
Christi Unsers lieben Herrn vnd Seeligmachers gnadenreichen Geburt  
in ain tausent sechshundert neun vnd achtzigsten / Unserer Reiche des  
Römischen im zwey vnd dreyszigsten / des Hungarischen im fünff vnd  
dreyszigsten / vnd des Böhemischen im vier vnd dreissigsten Jahre.

Leopold / R.

Anselmus Franciscus EAM. in. pr.

Vt.

Leopold Wilhelm /  
Graff von Königsegg. man. propr.

Ad mandatum Sacr.<sup>a</sup> Cæs.<sup>a</sup>

Majestatis poprium

Caspar Florentz Consbruch

71 0545  
Copia  
DNI NICOLAI GUIL. BECKERS  
Episcopi Barchonensis de Wallhorn, sacre Curie  
Magistri Pro-Medici, &c.

Præfatus in Magna Domina  
Præfatus certiorare voluit qualiter concedita habet  
E. ad die Augustissimo Romano Imperatori Domino  
nostro clarissimo Patris nostri, etc. etc. etc.

Chronographia huius pergens : & quemadmo-  
dum præclarorum memoratorum regum illum inter  
etiam in hunc mundum hunc hunc hunc hunc hunc  
etiam in hunc mundum hunc hunc hunc hunc hunc  
etiam in hunc mundum hunc hunc hunc hunc hunc  
etiam in hunc mundum hunc hunc hunc hunc hunc

Forma in hoc hunc hunc hunc hunc hunc hunc hunc  
etiam in hunc mundum hunc hunc hunc hunc hunc  
etiam in hunc mundum hunc hunc hunc hunc hunc  
etiam in hunc mundum hunc hunc hunc hunc hunc  
etiam in hunc mundum hunc hunc hunc hunc hunc

Magnus Domini Commissionis  
Magister Nicolaus Guil. Beckers  
Baro de Wallhorn

Magister Vinkler  
Magister Vinkler  
Magister Vinkler

(11) Franciscus Magnificus Dominus de la Roche  
Magister Vinkler  
Magister Vinkler  
Magister Vinkler

M.C.



QR. 246.

32

Wahrer Adel  
des verneurt = und  
Adel-Brieffs und P  
Neben denen darinnen ent  
Wolthaten und  
So

Die Römische  
auch zu Hungarn  
Königliche  
(Salvò Totò

SENR /

Decorative initial letters

u. s.  
Sub dato Augspurg/ d  
Annò 10  
Allergnädigst

GEORGIO CHR  
PETRI von

Der Arhney Doctori, Chur  
Leib-medico, der Medicinischen  
und der Zeit der uhralte  
RECT

Decorative border  
Gedruckt zu Erfurt durch

